

Policy Position

EU-Asylreform bleibt eine Großbaustelle

Die Europäische Kommission verfehlt einen Neustart der Asylpolitik

28. September 2020

Lucas Rasche, Policy Fellow

[#MigrationEU](#)
[#Asylum](#)
[#NewPact](#)

Nach langer Verzögerung hat die Europäische Kommission am Mittwoch ihre Vorschläge für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorgestellt. Die ursprünglich für April angekündigten Reformpläne sind angesichts des Brandes im Flüchtlingscamp Moria umso dringlicher geworden. Kommissionsvizepräsident Schinas beschrieb die Vorschläge nun als Haus mit drei Etagen: Abkommen mit Herkunftsstaaten, eine rigorosere Grenz- und Rückkehrpolitik sowie ein Solidaritätsmechanismus unter den Mitgliedsstaaten. Doch der Kitt zwischen den nationalen Bausteinen bleibt brüchig. Auch tragen die Pläne der Kommission wenig dazu bei, Elendslager wie das auf Lesbos im Vorgarten dieses Hauses nachhaltig zu verhindern.

Moria – ebenso wie die anderen Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln – ist ein Ergebnis des EU-Türkei Abkommens und steht damit für eine europäische Migrationspolitik, die seit 2015 vordringlich darauf ausgelegt ist, Zuwanderung zu unterbinden. Die Hoffnung dahinter ist, dass EU-Mitgliedsstaaten eher dazu bereit sind, sich an einem Verteilmechanismus für Asylsuchende zu beteiligen, wenn die Ankunfts zahlen niedrig bleiben.

Diese Annahme hat sich jedoch wiederholt als Trugschluss herausgestellt. Bereits während des 2015 bis 2017 geltenden Notfallmechanismus zur Verteilung Asylsuchender aus den Hotspots in Italien und Griechenland hatten lediglich Irland, Malta, Finnland und Luxemburg die ihnen zugeteilte Quote erfüllt. Ungarn, die Slowakei und Polen zogen sogar – wenn auch erfolglos – gegen den Mechanismus vor den Europäischen Gerichtshof. Auch der 2019 von Deutschland, Frankreich, Italien und Malta unterzeichneten Absichtserklärung zur Verteilung von im Mittelmeer geretteter Migranten haben sich keine weiteren Länder angeschlossen. Zuletzt hat die schleppende Verteilung von 1.600 unbegleiteten Minderjährigen aus Moria auf insgesamt 11 EU-Staaten gezeigt, wie gering die Bereitschaft zur Flüchtlingsaufnahme ist.

Diese Beispiele zeigen, dass die Aufnahmeverpflichtungen trotz insgesamt sinkender Ankunfts zahlen immer flexibler und die Aufnahmekriterien der Mitgliedsstaaten selektiver werden. Die neuen Reformvorschläge setzen diesen Trend fort. Zwei Eckpfeiler im Bauplan der Kommission verdeutlichen das besonders: Die Asyl-Vorprüfung an den EU-Außengrenzen und der Solidaritätsmechanismus.

Vor allem die Idee eines Grenzverfahrens normalisiert dabei ein nur eingeschränkt gültiges Asylrecht an den europäischen Außengrenzen. Geht es nach den Vorstellungen der Kommission, sollen zukünftig alle Migranten, die irregulär einreisen oder in Seenot gerettet werden, eine Vorprüfung ihres

Asylgesuchs durchlaufen. Bei den Nationalitäten, die im europäischen Durchschnitt weniger als 20% Aussicht auf einen positiven Asylentscheid haben, wird dann noch an der Grenze innerhalb von 12 Wochen über den Asylantrag entschieden. Ein solches Grenzverfahren kann auch auf Personen angewandt werden, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen und betrafen somit die meisten Migranten, die aus der Türkei nach Griechenland kommen. Bei einem negativen Entscheid droht die sofortige Abschiebung.

Das ist problematisch, denn die Anerkennungsquoten in einem Grenzverfahren sind fast fünf Mal niedriger als in einem regulären Asylverfahren. Verkürzte Fristen und ein eingeschränkter Zugang zur Rechtsberatung erschweren ein faires Verfahren. Laut Ankündigung von Kommissionspräsidentin von der Leyen soll auf Lesbos dennoch ein Pilotprojekt für die neue Asyl-Vorprüfung entstehen. Anstatt weitere, überfüllte Flüchtlingslager zu verhindern, macht die Kommission das „Modell Moria“ damit also zur gängigen Praxis.

An den tatsächlichen Problemen der gemeinsamen europäischen Asylpolitik ändert auch der von Kommissionsvizepräsident Schinas als „permanent, konstant und effektiv“ beschriebene Solidaritätsmechanismus wenig. Die vielen wohlklingenden Adjektive können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Vorschlag vor allem eines ermöglicht: größtmögliche Flexibilität. In Zeiten geringer Ankunftsahlen sollen sich die Mitgliedsstaaten freiwillig zwischen drei Optionen entscheiden können. Entweder sie beteiligen sich an einer Verteilung der Flüchtlinge aus den Erstaufnahmestaaten wie Griechenland, Malta und Italien oder sie übernehmen eine „Rückführpartnerschaft“. Bei Letzterem müssten sie die Abschiebung eines abgelehnten Asylbewerbers unterstützen. Gelingt dies innerhalb von acht Monaten nicht, muss der Mitgliedsstaat die Person selbst aufnehmen und weiterhin versuchen sie abzuschicken. Als dritte Möglichkeit können technische und operative Hilfe für das Erstaufnahmeland angeboten werden. Im Falle einer erneuten Krise gäbe es nur zwei Beitragsmöglichkeiten. Dann könnte lediglich zwischen Verteilung und „Rückführpartnerschaft“ ausgewählt werden.

Tatsächlich aber scheitern die meisten Rückführungen nicht am fehlenden Willen der EU-Staaten. Mangelnde Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Herkunftsländer und rechtliche Schutzgarantien spielen dabei eine wichtigere Rolle. Hier fehlt es den Kommissionsvorschlägen aber an praktikablen Vorschlägen. Auch der Versuch, skeptische EU-Staaten durch gemeinsame Rückführpartnerschaften für einen Verteilungsmechanismus zu gewinnen, hat politisch schlechte Aussichten. Die Visegrad Staaten Ungarn, Polen, die Slowakei und Tschechien haben den Vorschlag bereits abgelehnt. Solange es aber auch zukünftig keinen rechtlich bindenden Verteilungsmechanismus gibt, verkommt die Aufnahme von Asylsuchenden zu einer rein humanitären Geste. Eine notwendige Entlastung der Erstaufnahmestaaten bliebe in weiter Ferne, und damit auch deren Unterstützung für den Kommissionsvorschlag.

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat den Brand in Moria während ihrer Rede zur Lage der Union als „schmerzhaftes Erinnerung“ daran bezeichnet, dass sich die EU-Staaten endlich auf eine gemeinsame Migrationspolitik verständigen müssen. Doch wenn die hierzulande zuletzt oft geforderte „europäische Lösung“ so aussieht wie es die Kommission vorschlägt, dann hat sich das Warten kaum gelohnt. Dass aus der schmerzhaften Erinnerung keine trostlose Zukunft wird liegt nun auch in den Händen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Bundesinnenminister Seehofer muss seine europäischen Kollegen davon überzeugen, dass eine geregelte Aufnahme Asylsuchender notwendig ist, um dem europäischen Haus einen Anstrich von Gerechtigkeit und Verlässlichkeit zu geben.